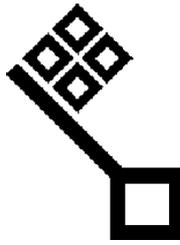


Freie Hansestadt Bremen



Der Senator für
Wirtschaft, Arbeit und Häfen

EFRE-Programm Land Bremen 2007 - 2013

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Änderungsantrag Nr. 2

CCI: 2007DE162PO006

genehmigt am 05.07.2007

geändert mit Beschluss der Kommission

vom 08.10.2014

zur Änderung der Entscheidung K(2007) 3362 zur Genehmigung des operationellen Programms (Operationelles Programm EFRE Bremen 2007 – 2013) für die Interventionen der Gemeinschaft aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Region Bremen in Deutschland im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Bremen, Dezember 2015

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
der Freien Hansestadt Bremen

Zweite Schlachtpforte 3

D-28195 Bremen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Änderungsantrag Nr. 2 zum EFRE-Programm des Landes Bremen 2007 – 2013

Übersicht:

1. Inhalt.....	2
2. Finanzielle Auswirkungen	2
3. Begründung	3
4. Zustimmung des regionalen Begleitausschusses	7
5. Weiteres Verfahren.....	7
6. Ansprechpartner	7

Anlage: Finanztabelle

1. Inhalt

Mit diesem Antrag für das bremische EFRE-Programm 2007 – 2013 soll gemäß Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe d) der Verordnung (EG) 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds eine Anpassung der Mittelverteilung und des Kofinanzierungssatzes in der Achse 1 vorgenommen werden. Nach Artikel 33 können die Programme u. a. auf Initiative des Mitgliedstaats überprüft und geändert werden. Diese Form des Änderungsantrags gemäß Absatz 1, Buchstabe d) des Artikels 33. ist mit sog. Durchführungsschwierigkeiten begründet.

2. Finanzielle Auswirkungen

Vorgesehen ist eine Verschiebung von Mitteln aus der Achse 1 „Wachstum fördern – Innovationen und Wissen voranbringen“ in die Achse 2 „Städtische Wirtschafts- und Lebensräume aktivieren“.

Zudem ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Kofinanzierungssatzes auf 41,71% (von aktuell 40,86%) in der Achse 1 vorgesehen.

Die Finanztabelle in der Anlage weist die Änderungen für das EFRE-Programm aus.

Die Mittelumschichtung und Anpassung des Kofinanzierungssatzes bleibt ohne Auswirkungen auf das genehmigte Programmvolumen und die Ausstattung an EFRE-Mitteln für das Land Bremen.

3. Begründung

Allgemeines

Mit der angestrebten Mittelumschichtung und Anpassung des Kofinanzierungssatzes ist keine inhaltliche Änderung der Prioritätsachsen und Zielsetzungen des bremischen Programms verbunden. Es werden keine neuen Inhalte in die Förderung aufgenommen. Alle geplanten Förderungen fügen sich in die bereits vorhandene inhaltliche Programmstruktur ein. Die Struktur, die strategische Zielsetzung und der inhaltliche Aufbau der Förderbereiche werden nicht verändert.

Die Zielsetzungen bzw. die erreichbaren Indikatorenwerte der Programmbereiche können gemäß der Anpassung der finanziellen Ausstattung Änderungen unterworfen sein. Über entsprechende Auswirkungen wird im Rahmen der abschließenden Berichterstattung informiert.

Die Gründe für die angestrebten Änderungen ergeben sich aus folgenden Durchführungsschwierigkeiten:

- Die Prüfungen der Prüfbehörde haben zu Feststellungen geführt, die in den Prüfberichten formuliert sind. Damit sind zum Teil finanzielle Auswirkungen verbunden.
- Es wird ausgehend von den Prüfergebnissen mit Korrekturen gerechnet. Das Ausmaß dieser Korrekturen wird zurzeit ermittelt. Die Achsen 1 und 2 werden hiervon betroffen sein.
- Das Land Bremen hat auf Empfehlung der Kommission passende Ersatzprojekte zum Ausgleich der zu erwartenden Finanzkorrekturen identifiziert. Diese sind allerdings inhaltlich ohne Ausnahme der Achse 2 und hier dem Förderbereich 2.3 zuzuordnen.
- Die Prüfung hatte auch ergeben, dass in der Achse 1 aufgrund der zeitlichen Restriktionen keine Ersatzprojekte zur Verfügung stehen.
- Die Projekte wurden bereits vollständig umgesetzt und aus nationalen Mitteln finanziert. Mit der Aufnahme dieser Projekte in das Programm wird ein bei der Umsetzung der EU-Programme übliches Verfahren der Überbuchung praktiziert. Die EU-Kommission hat den deutschen Programmen mehrfach eine Überbuchung der Programme empfohlen, um mögliche Korrekturen, die im Programmverlauf immer wieder auftreten können, abzufedern.
- Die Projektbeschreibungen wurden der EU-Kommission vorgelegt. Die EU-Kommission hat die grundsätzliche Passfähigkeit der Projekte bestätigt.
- Die Ersatzprojekte erreichen nach aktuellem Stand ein anrechenbares Ausgabenvolumen von rund 29 Mio. Euro und sind – wie bereits erwähnt – vollständig der Achse 2 im Förderbereich 2.3 zuzuordnen.
- Mit dem Antrag wird die Voraussetzung geschaffen, um die Ersatzprojekte vollständig gegenüber der EU-Kommission abrechnen zu können. In der Achse 2 können, aufgrund der aktuellen Ausstattung von 110 Mio. Euro und der auf 10 % begrenzten Flexibilitätsregelung, max. 11 Mio. Euro an zusätzlichen Ausgaben angerechnet werden.
- Vorgesehen ist daher eine Verschiebung von insgesamt 8 Mio. Euro an EFRE-Mitteln von der Achse 1 in die Achse 2. Damit wird das Mittelvolumen in der Achse von 110 Mio. Euro inklusive 50 %iger nationaler Kofinanzierung auf 126 Mio. Euro erhöht. Inklusive der 10 %-

Flexibilitätsregelung können dann bis zu 138,6 Mio. Euro, also fast 29 Mio. Euro mehr als bisher laut Finanzplan vorgesehen, abgerechnet werden. Dies ermöglicht die vollständige Aufnahme und Abrechnung der Ersatzprojekte.

- Eine gleichzeitige Wiederherstellung des ursprünglichen Kofinanzierungssatzes in Achse 1 kann die weitere Programmumsetzung zusätzlich erleichtern. So berechnet die EU-Kommission die Auszahlungen für das Programm auf der Basis kumulierter Ausgabenwerte und des jeweiligen Kofinanzierungssatzes der Achse sowie dem Anteil der öffentlichen Ausgaben in den gemeldeten Projektausgaben.
- Wird der alte Kofinanzierungssatz wieder hergestellt, so kann die Abrechnung wie bisher fortgesetzt werden und Bremen erhält die Mittel in der ursprünglichen geplanten Höhe. Durch den zwischenzeitlich abgesenkten EFRE-Anteil in der Achse 1 sinkt ansonsten auch die Bremen zustehende Auszahlungssumme. Dies wiederum führt bei der innerbremischen Abrechnung der Projekte zu einem komplexeren Verfahren, da hier dann im Zeitverlauf unterschiedliche Kofinanzierungssätze zu berücksichtigen sind.
- Bei Verzicht auf die beantragte Umschichtung der Mittel und Anpassung des Kofinanzierungssatzes besteht Gefahr eines Mittelverlusts aufgrund insgesamt zu niedriger Projektausgaben in der Achse 1.

Um eine möglichst weitgehende Ausschöpfung der Mittel zu gewährleisten, ist eine Programmänderung in der vorgeschlagenen Größenordnung notwendig.

Nachfolgend werden die Gründe für die vorgesehenen Anpassungen in der Mittelausstattung detailliert dargelegt.

Reduzierung der Mittel und Anpassung des Kofinanzierungssatzes in der Achse 1 „Wachstum fördern – Innovationen und Wissen voranbringen“

Es sollen 8.000.000 Mio. Euro aus der Achse 1 des Programms zu Gunsten der Achse 2 umgeschichtet werden, weil die zu erwartenden Finanzkorrekturen für Achse 1 nicht mehr fristgerecht durch Ersatzprojekte für diese Achse ausgeglichen werden können.

Damit verringert sich der EFRE-Anteil in der Achse 1 von 84.300.000 Euro auf 76.300.000 Euro.

Aufgrund der Anpassung des Kofinanzierungssatzes von 40,86 % auf den ursprünglichen Wert von 41,71 % wird der Anteil der privaten Kofinanzierung von 76.990.000 Euro auf 69.619.753 Euro reduziert.

Aufstockung der Achse 2 „Städtische Wirtschafts- und Lebensräume aktivieren“

Die Achse 2 soll um 8.000.000 Euro an EFRE-Mitteln aus der Achse 1 aufgestockt werden. Der Kofinanzierungssatz von 50 % wird dabei in dieser Achse beibehalten, sodass sich auch die nationale öffentliche Kofinanzierung um 8.000.000 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel sollen primär für Ersatzprojekte im Förderbereich 2.3 ‚Profilierung der Städte Bremen und Bremerhaven‘ eingesetzt werden. Diese Projekte sind bereits abgeschlossen und verwaltungsseitig geprüft. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Projekte:

- Umgestaltung der Großen Luneplate
- Sperrwerk Luneplate
- Schöpfwerk Luneplate
- Binnenschiffsliegeplatz Osterdeich
- Binnenschiffsliegeplatz Am Deich
- Planungsprojekt: Anpassung der Binnenschiffsliegeplätze „Osterdeich“ und „Am Deich“

Es handelt sich um Maßnahmen die insbesondere eine Stärke Bremens, nämlich seine Lage am Fluss, als Standort weiter ausgestalten. Durch die Maßnahmen werden die Naturpotentiale an der Weser für Stadtbewohner und Besucher stärker erlebbar gemacht, der Zugang zu Uferbereichen verbessert und eine Basisinfrastruktur für den nachhaltigen Tourismus geschaffen. Die Maßnahmen leisten somit einen erheblichen Beitrag zum Ausbau des urbanen Leistungsangebotes sowie zur Attraktivitätssteigerung des direkten Umfelds.

Die Kombination der vorgesehenen Änderungen würde dem Land Bremen eine zu diesem Zeitpunkt bestmögliche Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel ermöglichen. Bei Nichtumsetzung der angestrebten Änderungen könnten die für das Land Bremen zur Verfügung stehenden Mittel möglicherweise nicht vollständig abgerufen werden.

Auswirkungen der Programmänderung auf die Lissabon-Quote des Programms

Insgesamt sollen in den stärker entwickelten Regionen, zu denen das Land Bremen zählt, auf der Ebene der Mitgliedstaaten 75 % des Programmvolumens einen Beitrag zur Lissabon-Strategie leisten. Diese sieht insbesondere eine Steigerung der Innovationsaktivitäten in den Mitgliedstaaten vor. Dazu hat die EU-Kommission über eine Codierung für die Projekte festgelegt, welche Projekte per Definition einen positiven Beitrag zur Lissabon-Quote leisten. Projekte, wie die bremischen Projekte in der Achse 2, die sich mit dem Thema Stadtentwicklung befassen, sind hier generell als nicht Lissabon-fähig eingestuft worden.

Aufgrund der nationalen Vorgabe sollten auch möglichst die entsprechenden regionalen Programme diese Quote erreichen. Grundsätzlich sind beinahe alle Projekte in der Prioritätsachse 1 „Innovation“ lissabonfähig, in Prioritätsachse 2 „Stadtentwicklung“ sind sie es - wie bereits angedeutet - in der Regel nicht. Eine Verschiebung von Mitteln von Achse 1 in die Achse 2 hat somit einen negativen Einfluss auf die Lissabon-Quote des Programms. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich die Lissabon-Quote des Bremer Programms entsprechend verringern wird.

Da die Lissabon-Quote auf nationaler Ebene zu erreichen ist und Bremen ein vergleichsweise kleines Programm umsetzt, ist die Auswirkung auf nationaler Ebene jedoch marginal. Da ohne Mittelumschichtung ein Mittelverfall drohen kann, ist ein Rückgang der Lissabon-Quote aus Sicht der Verwaltungsbehörde ein akzeptables Ergebnis.

Auswirkungen auf die Umwelt und die Ausgabenkategorien

Die Auswirkungen durch die Aufnahme der Ersatzprojekte sind in erheblichem Umfang positiv zu beurteilen. Alle Maßnahmen im Bereich der Luneplate dienen dazu, die Umweltqualität der südlich von Bremerhaven gelegenen Luneplate erheblich aufzuwerten. Im jüngsten und größten Naturschutzgebiet des Landes Bremen sollen sich die wertvollen Biotope störungsfrei entwickeln. Der Mensch hat hier dennoch Zutritt: Besucher können sich ein Bild von den weitläufigen ökologisch wertvollen Flächen und ihren oft seltenen Tier- und Pflanzenarten machen.

Es handelt sich um ein Natura 2000-Schutzgebiet, das insbesondere für etwa 70 Wasser- und Wattvogelarten ein wichtiges Rast- und Brutgebiet darstellt. Dazu zählen Säbelschnäbler, Weißwangens-, Bläss- und Graugänse, Pfeif-, Krick-, Knäk-, Reiher- und Löffelenten, Gold- und Sandregenpfeifer, Pfuhlschnepfen, Eisvögel oder Löffler; Wiesenvögel wie Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Silberreiher und Vögel der Röhrichte wie Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger und Feldschwirl. Die Maßnahmen zur regelmäßigen Überflutung von großen Teilen des Areals sind zudem auch für die Entwicklung und den Schutz der Fischfauna in der Wesermündung von besonderer Bedeutung, insbesondere auch die Wanderfischarten Finte oder Meer- und Flussneunauge. Auch die Vegetation weist besondere Pflanzenarten aus. Dazu zählen Brackwasserröhrichte wie Meerstrandsimse, Salz-Teichsimse oder an den Prielen salztolerante Arten wie Löffelkraut und Strand-Dreizack und Arten salzbeeinflusster Marschengrünländer wie Knolliger Fuchsschwanz, Salz-Binse, Sumpfbirse, Laugenblume und der Salzschwaden.

Die Luneplate lässt sich ausschließlich zu Fuß oder mit dem Fahrrad erkunden. Das Areal stellt damit eine hochwertige Möglichkeit zur Naherholung dar. Die Zugänglichkeit des Areals wurde bereits im Rahmen eines weiteren EFRE-Projektes gefördert.

Die Maßnahmen zur Errichtung oder Aufwertung von Schiffsliegeplätzen sind umweltbezogen weitgehend neutral zu bewerten, da sie an Stellen erfolgen, die bereits zuvor einer intensiven Nutzung unterzogen waren und ökologisch einen geringen Wert aufweisen, da der Flusslauf und das Ufer im Bereich der Innenstadt in Bremen kanalartig geprägt ist.

Die aufzunehmenden Ersatzprojekte lassen sich den Kategorien 51 und 57 zuordnen. Die Gestaltung von Anlegern und den daran anschließenden Arealen an der Weser lässt sich am ehesten der Kategorie 51 „Verbesserung der touristischen Dienstleistungen“ zuordnen. Dies betrifft Projekte mit einem Volumen von etwas mehr als 2 Mio. Euro. Die Maßnahmen im Bereich der Luneplate sind in der Kategorie 51 „Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes (einschließlich Natura 2000)“ einzuordnen. Hiermit sind knapp 27 Mio. Euro verknüpft.

Eine verlässliche Auswirkung auf die Ausgabenkategorien gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 lässt sich aktuell nicht vornehmen. Es ist zurzeit nicht ermittelbar, wie die endgültigen Werte bezüglich der Ausgabenkategorien aussehen könnten. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass im Moment noch nicht abgeschätzt werden kann, wo (in welchen Programmbereichen und in welchen Ausgabenkategorien) und in welcher Höhe sich insgesamt Kürzungen bezogen auf Projekte ergeben werden. Hinzu kommt, dass mit der Aufnahme der Ersatzprojekte eine Überbuchung des Programms erfolgt. Hier ist nicht absehbar, inwieweit diese Projekte bei der Abrechnung der EFRE-Mittel tatsächlich zum Zuge kommen werden. Je nach Ausschöpfung der Mittel in der Achse 1 ist es daher möglich, dass die Ersatzprojekte in der Achse 2 auch nur eingeschränkt zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel herangezogen werden müssen.

Eine Anpassung der indikativen Tabelle zu den Ausgabenkategorien erscheint daher wenig zielführend. Sie hätte rein spekulativen Charakter. Ausschlaggebend ist daher zu diesem Zeitpunkt, dass die Auswirkungen durch die Aufnahme der Ersatzprojekte in erheblichem Umfang positiv zu beurteilen sind.

4. Zustimmung des regionalen Begleitausschusses

Durch die vorgeschlagenen Änderungen wird gewährleistet, dass die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel zur Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Land Bremen beitragen. Gleichzeitig wird mit den beschriebenen Maßnahmen einem möglichen Mittelverlust aufgrund von Korrekturen entgegengewirkt.

Der Begleitausschuss für das bremische EFRE-Programm 2007 – 2013 hat dem Änderungsantrag am 23.12.2015 zugestimmt. Die Zustimmung ist im Umlaufverfahren per Mail erfolgt.

5. Weiteres Verfahren

Die EFRE-Verwaltungsbehörde wird den Änderungsantrag schnellstmöglich – in jedem Fall noch im Dezember 2015 – im Anschluss an die Entscheidung des Begleitausschusses offiziell (über das Datenbanksystem SFC2007) bei der Europäischen Kommission einreichen.

Die Europäische Kommission nimmt nach Artikel 33, Absatz 2 eine Entscheidung über Anträge auf Änderung operationeller Anträge schnellstmöglich an, jedoch nicht später als drei Monate nach der förmlichen Einreichung eines solchen Antrags.

6. Ansprechpartner

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
der Freien Hansestadt Bremen
Referat Z3 Abteilungsübergreifende Aufgaben
Verwaltungsbehörde für das bremische EFRE-Programm 2007 - 2013
Zweite Schlachtporte 3
D-28195 Bremen

Thomas Schwender

Leiter der EFRE-Verwaltungsbehörde Bremen

Tel.: ++49 421 361-2574
Fax: ++49 421 496-2574
thomas.schwender@wuh.bremen.de

Bremen, den 23.12.2015

Anlage 1:

Stand: 26.02.2016

**Finanztabelle für das EFRE-Programm des Landes Bremen 2007-13
zum Programmänderungsantrag Nr. 2**

Achse		EFRE	nat. öff.	privat	gesamt	EFRE-Anteil
1	aktuell	84.300.000	45.010.000	76.990.000	206.300.000	40,86
	neu	76.300.000	37.010.000	69.619.753	182.929.753	41,71
	Veränderung	-8.000.000	-8.000.000	-7.370.247	-23.370.247	0,85
2	aktuell	55.000.000	53.500.000	1.500.000	110.000.000	50,00
	neu	63.000.000	61.500.000	1.500.000	126.000.000	50,00
	Veränderung	8.000.000	8.000.000	0	16.000.000	0,00
TH	aktuell	2.706.631	2.706.631	0	5.413.262	50,00
	neu	2.706.631	2.706.631	0	5.413.262	50,00
	Veränderung	0	0	0	0	0,00
Gesamt	aktuell	142.006.631	101.216.631	78.490.000	321.713.262	44,14
	neu	142.006.631	101.216.631	71.119.753	314.343.015	45,18
	Veränderung	0	0	-7.370.247	-7.370.247	1,04